

federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	Pilz, Roland
Datum:	15.02.2022

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.03.2022	
Kreisausschuss	16.03.2022	
Kreistag	06.04.2022	

**Betreff:****Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022 bis 2027****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022 bis 2027.

**Sachdarstellung:**

Das Brandenburgische Schulgesetz legt für die Landkreise und kreisfreien Städte die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im § 102 fest. Die Schulentwicklungsplanung zählt zu den kommunal bedeutsamen Fachplanungen und umfasst in der Regel einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Sie stellt den Bestand, die Struktur und die Prognose der Entwicklung der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Landkreis dar. Dabei ist die vorhandene Schulstruktur auf ihre Tragfähigkeit im Prognosezeitraum geprüft worden. Die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Schulen (Ämter, Städte, Gemeinden) liegen vor. Die Benehmensherstellung mit den angrenzenden Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt ist erfolgt. Der Kreisschulbeirat wurde gehört. Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Schulen in freier Trägerschaft können in den Schulentwicklungsplan einbezogen werden, sofern ihre Träger das Einverständnis erklären.

Da von einigen Schulträgern freier Schulen keine Informationen hinsichtlich Schülerzahl, Kapazität und Prognosen vorliegen, basieren die Prognosen für diese Schulen auf einer 90%igen Auslastung auf Grundlage der letzten fünf Schuljahre.

Aus der vorliegenden Planungsunterlage ist zu entnehmen, dass die Schullandschaft im Landkreis Oder-Spree weitgehend stabil ist und ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Schulformen bereithält.

Wesentliche Handlungsbedarfe ergeben sich vor allem im engeren und weiteren Bezugsraum der Tesla-Gigafactory [Grünheide (Mark)].

Die Schulentwicklungsplanung beschränkt sich jedoch bei der Betrachtung der einzelnen Schulstandorte auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die materiellen Bedingungen. Die breit gefächerten inhaltlichen Angebote der Schulen können keine Berücksichtigung finden, da dies den Rahmen der geforderten Planungsunterlagen in hohem Maße übersteigt.

Die Planungsunterlage steht im Bürgerinfoportal, SessionNet, elektronisch zur Verfügung.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2022 bis 2027 ist der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, nach Beschlussfassung durch den Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**